

Kleine Anfrage

Beschäftigungsdauer bei der staatlichen Pensionskasse

Frage von Landtagsabgeordneter Manfred Kaufmann

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 04. März 2020

Die staatliche Pensionskasse stellte den Versicherten in der letzten Woche ein Schreiben zu, in welchem insbesondere die für die verschiedenen Alterskategorien neu festgelegten Umwandlungssätze tabellarisch aufgezeigt sind. Die Tabelle zeigt auch auf, wie sich der Umwandlungssatz bei einer Beschäftigung bis zum 70. Lebensjahr auswirken würde. Dieser würde sich bei einer längeren Beschäftigungsdauer erwartungsgemäss erhöhen. Gemäss Art. 26 Abs. 1 Staatspersonalgesetz ist jedoch eine Anstellung beziehungsweise eine Beschäftigung im Staatsdienst lediglich bis zur Erreichung des 65. Lebensjahres möglich. Meine Frage hierzu:

- * Plant die Regierung allenfalls die aktuelle Regelung mit einer Beschäftigungsdauer bis zum 65. Lebensjahr abzuändern beziehungsweise diese Beschäftigungsdauer bis zur Erreichung des 70. Lebensjahres zu erhöhen?

Antwort vom 05. März 2020

Nein, die Regierung plant nicht, die aktuelle Regelung mit einer Beschäftigungsdauer bis zum 65. Lebensjahr abzuändern.